

ganz weggelassen, so dass in dem Schlusse dann nur zwei wirklich sichtbare oder hörbare Urtheile enthalten seyn können. Z. B. Joseph muss einen künstlich gebauten Leib gehabt haben, denn er war ein Mensch. Hier fehlt der Obersatz: alle Menschen haben einen künstlich gebauten Leib. Ferner: alle Vögel haben Federn, folglich muss auch die Ente Federn haben. Hier fehlt der Untersatz: die Ente ist ein Vogel. Solche unvollständig ausgedrückte Schlüsse heissen: nicht förmliche Schlüsse. Wenn in einem Schlusse die beiden Vordersätze wahr sind, so muss auch der Schlusssatz (Schlussfolge) wahr seyn, z. B. in folgendem Schlusse, Obersatz: Fische sind ohne Stimme (ist wahr); Untersatz: der Lachs ist ein Fisch (ist wahr); mithin muss auch die Schlussfolge wahr seyn: also ist auch der Lachs ohne Stimme. Ein Schluss ist unrichtig 1) wenn der Obersatz ein unrichtiges Urtheil enthält, z. B. alle Insecten haben Flügel; der Floh, die Spinne, der Krebs sind Insecten; folglich haben diese Thiere Flügel — Bekanntlich giebt es auch viele flügellose Insecten. 2) Wenn der Untersatz ein unrichtiges Urtheil enthält; z. B. alle Fische sind stumm; der Frosch ist ein Fisch; also ist der Frosch stumm. — Die Frösche gehören aber nicht zu den Fischen, sondern zu den Amphibien. — 3) Wenn in den verschiedenen Urtheilen eines Schlusses ein Wort in verschiedener Bedeutung gebraucht wird; z. B. alle Bärte bestehen aus Haaren; dieser Stubenschlüssel hat einen Bart; folglich besteht sein Bart aus Haaren. Hier ist das Wort Bart in doppelter Bedeutung